

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Unterkünften an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin durch die ERG Universitätsservice GmbH.

Die Unterbringung von internationalen Austauschstudenten ist ein Angebot der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Diese hat die ERG Universitätsservice GmbH mit der Vermittlung von Unterkünften in Wohnheimen des StudierendenWERK Berlin beauftragt. Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin informiert die Austauschstudenten vorab selbst über die Unterbringungsmöglichkeiten beim StudierendenWERK Berlin. Eine Platzierung hängt von der Verfügbarkeit freier Plätze beim StudierendenWERK Berlin ab und kann deshalb von der ERG Universitätsservice GmbH nicht garantiert werden.

Die ERG Universitätsservice GmbH fungiert nur als Vermittler zwischen Mieter und Vermieter und ist somit nicht verantwortlich für Verträge und Vereinbarungen zwischen den zwei Parteien.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über das Online-Anmeldeformular der ERG Universitätsservice GmbH.

2. Anmeldefrist

Die Anmeldung ist bis 6 Wochen vor Mietbeginn oder bis zum Erreichen der maximalen Auslastung möglich.

Die Anmeldefrist bezieht sich nicht auf den Eingang der Onlineanmeldung, sondern den Erhalt der Reservierungsgebühr. Dies bedeutet, dass die Reservierungsgebühr spätestens sechs Wochen vor Beginn des Mietvertrages auf dem angegebenen Konto eingegangen und der Eingang von der ERG Universitätsservice GmbH bestätigt worden sein muss. Sobald die Unterkunftsoption vollständig ausgebucht ist, kann sie nicht mehr gewählt werden, auch wenn die Anmeldefrist noch nicht erreicht ist.

3. Mietzeitraum

Die festgelegte Mietdauer beträgt ein Semester (6 Monate).

Der Mietzeitraum in den Wohnheimen des StudierendenWERK Berlin ist je Semester auf 6 Monate wie folgt festgelegt:

- Wintersemester: 01. September bis 28./29. Februar
- Sommersemester: 01. März bis 31. August

Die Mietverträge zwischen dem Mieter und dem StudierendenWERK Berlin werden für den jeweiligen Mietzeitraum befristet geschlossen. Eine Kündigung des Mietvertrages seitens des Mieters vor Ablauf des im Mietvertrag vereinbarten Mietendes ist grundsätzlich nicht möglich.

3.1 Verlängerung Mietvertrag StudierendenWERK Berlin

Eine Verlängerung des Mietvertrages im StudierendenWERK ist ggf. nach Absprache mit der Hochschule für Wirtschaft und recht Berlin nur für das Sommersemester möglich.

Möchte der Mieter seinen bestehenden Mietvertrag verlängern, muss er dies der ERG Universitätsservice GmbH bis zum Anfang des dritten Mietmonats (Anfang November) schriftlich mitteilen. Die ERG Universitätsservice GmbH entscheidet nach Rücksprache mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht und nach Prüfung der Verfügbarkeit, ob eine Verlängerung des Mietvertrages möglich ist.

Bei Verlängerung des Mietvertrages ist eine Servicegebühr in Höhe von 25 EUR im Voraus an die ERG Universitätsservice GmbH zu zahlen.

Im Falle einer Stornierung der Verlängerung muss diese der ERG Universitätsservice GmbH mindestens sechs Wochen vor dem Beginn des Verlängerungszeitraums schriftlich mitgeteilt

werden (eine E-Mail ist ausreichend). Bei einer Stornierung wird die Servicegebühr in Höhe von 25 EUR einbehalten.

3.2 Stornierung der Verlängerung Mietvertrag StudierendenWERK Berlin

Bei einer Stornierung der Verlängerung weniger als sechs Wochen vor dem Beginn des Verlängerungszeitraums ist eine Monatsmiete an den Vermieter zu zahlen. Eine Verlängerung des Mietvertrages ist abhängig von den Verfügbarkeiten und kann nicht garantiert werden. Die Verteilung der verfügbaren Plätze erfolgt nach dem „First Come First Served Prinzip“. Alle weiteren Bestimmungen des Absatzes, die nicht die Zahlung betreffen, gelten analog.

4. Anmeldung / Zahlung

Der Erhalt Ihrer elektronischen Anmeldung wird automatisch per E-Mail bestätigt. Sobald die Anmeldung von der ERG Universitätsservice GmbH bearbeitet wurde, erhält der Mieter innerhalb einer Woche eine Bestätigungsemail mit weiteren Informationen zur Zahlung der Reservierungsgebühr in der Höhe von zwei Monatsmieten zuzüglich einer Servicegebühr von 25EUR. Der Betrag muss innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Bestätigungsemail überwiesen werden. Es sind ausschließlich Zahlungen per Banküberweisung möglich, wobei alle eventuell anfallenden Kosten der Überweisung vom Antragsteller zu tragen sind. Mit rechtzeitiger Zahlung der Reservierungsgebühr ist Ihre Anmeldung bindend abgeschlossen (der Erhalt wird per E-Mail bestätigt). Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Datum des Zahlungseingangs entscheidend.

5. Einzug/Auszug

Um einen reibungslosen Einzug/Auszug sicherzustellen, müssen die genauen Ankunftsdaten (Tag, Uhrzeit und Ort) und Auszugsdaten der zuständigen Wohnheimverwaltung spätestens zwei Wochen vor Ankunft bzw. Auszug mitgeteilt werden. Angefallene Kosten für alternative Übernachtungsmöglichkeiten bis zum nächstmöglichen Einzugstermin oder nach dem Auszug werden weder von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin oder der ERG Universitätsservice GmbH noch vom Studierendenwerk Berlin übernommen. Grundsätzlich gilt: Das Zimmer bzw. Apartment und das Inventar müssen in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden. Alle Ansprüche aus verursachten Schäden werden gegenüber dem Mieter geltend gemacht.

6. Reservierungsgebühr / Miete

Die gezahlte Reservierungsgebühr wird wie folgt auf die Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis angerechnet:

Die Reservierungsgebühr beträgt zwei Monatsmieten zuzüglich einer einmaligen Servicegebühr in Höhe von 25 EUR. Diese Servicegebühr wird von der Reservierungsgebühr abgezogen und der Restbetrag wird als Sicherheitskaution vom StudierendenWERK Berlin verwaltet. Die Sicherheitskaution wird nach dem Auszug bei ordnungsgemäßer Abnahme des Zimmers und soweit keine anderweitigen Forderungen bestehen, innerhalb von 6 Monaten vom StudierendenWERK Berlin per Banküberweisung an den Mieter zurückerstattet.

Die erste Monatsmiete muss vor Mietbeginn direkt an das Konto des StudierendenWERK gezahlt werden. Weitere Informationen diesbezüglich werden vom StudierendenWERK kommuniziert. Die Miete ist danach monatlich bei Fälligkeit direkt an das StudierendenWERK Berlin zu zahlen. Die Bankverbindung ist dem Mietvertrag zu entnehmen.

Sollte die Miete auf das Konto der ERG Universitätsservice GmbH überwiesen werden und nicht auf das Konto des jeweiligen Vermieters, erhebt die ERG Universitätsservice GmbH für die Rücküberweisung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 EUR, die vom gezahlten Betrag abgezogen wird.

7. Widerrufsrecht

Nach Anmeldung besteht ein zweiwöchiges Widerrufsrecht.

Stornierungen der Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage nach Anmeldung im Büro der ERG Universitätsservice GmbH schriftlich eingegangen und schriftlich bestätigt worden sein (eine E-Mail ist ausreichend). Bei fristgerechter Stornierung wird die Reservierungsgebühr abzüglich der Servicegebühr in Höhe von 25 EUR wieder ausbezahlt. Erstattungen werden grundsätzlich nur per Banküberweisung vorgenommen; der Bewerber hat alle eventuell anfallenden Überweisungskosten selbst zu tragen. Bei einer späteren Stornierung ist keinerlei Erstattung möglich und es wird die gesamte Reservierungsgebühr einbehalten.

8. Haftungsausschluss

Die ERG Universitätsservice GmbH haftet nicht für Pflichtverletzungen der Vermieter. In Ausnahmefällen kann es z.B. trotz abgeschlossener Reservierungen bei den Vermietern zu Fehlkapazitäten kommen, über die die ERG Universitätsservice GmbH den Teilnehmer unverzüglich informieren wird. Für den Fall, dass die gewählte Unterkunftsoption ausgebucht ist, behält sich die ERG Universitätsservice GmbH das Recht vor, für den Teilnehmer in einer möglichst gleichwertigen Unterkunft einen Platz zu reservieren. In diesem Fall werden die Teilnehmer über mögliche Alternativen informiert. Sollte keine für den Bewerber befriedigende Lösung gefunden werden können, erhält er alle bisher geleisteten Zahlungen zurück.

9. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

10. Datenschutz

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert, wenn Sie sich bei uns für eine Unterkunft anmelden. Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Mit der Anmeldung für eine Unterkunft erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Erfüllung des Vertrages gespeichert, weiterverarbeitet und an Dritte (z.B. potentielle Vermieter oder Partnerhochschule in Berlin) weitergeleitet werden. Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie uns diese mitteilen. Hierbei kann es sich z.B. um Daten handeln, die Sie im Anmeldeformular eingeben.

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Sie haben außerdem das Recht, die Berichtigung, Sperrung, Widerruf oder Löschung dieser Daten in Zukunft zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie uns jederzeit kontaktieren. Unsere Datenschutzhinweise können Sie [hier](#) nachlesen.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Für diese Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin / ERG Universitätsservice GmbH und dem Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Beide Vertragsparteien stimmen Berlin als Gerichtsstand zu.